

119

Von den Manufaktur-, Baumwoll-, Leinen- und Zwirnmärkten.

(Originalbericht der „Reichspost“.)

Wien, 22. Jänner.

Die Baumwollgarnmärkte in Oesterreich-Ungarn trugen bestmöglich der Tendenz ein festes Gepräge, obwohl der Verkehr selbst durch das geringe Angebot verlor freier Ganne nur belanglos blieb. Mit der Baumwollzentrale gelangten Uebernahmepreise auf Grundlage von Kronen 8,50 pro 20er Kops aus amerikanischen, ostindischen und levantinischen Baumwollen, beziehungsweise Kronen 9,70 pro 36/42er Kops zur Anwendung. Bei Masogarnen Basis Kronen 15,20 pro Nr. 50, Kardierte Warplops, beziehungsweise Kronen 15,70 Nr. 60 kardierte Warplops, Kronen 17,50 Nr. 50 gekämmte Warplops, Kronen 18.— Nr. 60 gekämmte Warplops. Alles pro Kilogramm Nettogewicht, netto Kasse, ohne Abzug. Auch in Abfallgarnen gab es nur wenig verkaufsfreies Ausgebot, da auch die Verarbeitung dieses Spinnmaterials fast ausschließlich nur zur Herstellung behördlicher Aufträge dient. Papiergarne waren dauernd gut gefragt und bei etwas besserem Ausgebot ungeachtet sehr fester Preisgestaltung stark gekauft. Notierungen Kronen 6.— bis 6,30 pro Kilogramm 3/4er metrischer Nummerierung, netto Kasse, brutto für netto ab Spinnfabrik. In Leinen und Zwirnen war lebhafter Nachfrage bei gut anhaltenden Preisen.

Die Lage des Leinengarnmarktes in Deutschland ist eine günstige geblieben. Die Flachspinnereien waren vollständig auf die Zuweisung von Aufträgen durch die Heeresstellen angewiesen. Diese sind jedoch in reichlichem Umfange erteilt worden, so daß die Betriebe voll beschäftigt waren. Neue Abschlüsse sind in erheblichem Umfange zustande gekommen, nachdem die neuen behördlichen Preisfestsetzungen es den Spinnereien ermöglichen, die enorm gesteigerten Selbstkosten in den Fabrikaten wieder einigermaßen einzubringen. Der Abruf auf ältere Abschlüsse verlief sehr glatt, die Spinnereien sind wohl durchweg bis in den Monat Mai laufenden Jahres hinein durch Aufträge gedeckt. — Ein gewaltiger Umschwung vollzieht sich jetzt in der englischen Wollindustrie und gleichzeitig an den dortigen Wollmärkten. Die englische Wollschur wurde seitens der Regierung beschlagnahmt und die Festsetzung von Höchstpreisen wurde als vorübergehende Erscheinung angesehen. Jetzt heißt es, daß diese Höchstpreise für unbestimmte Zeit in Geltung bleiben und daß der Handel mit Kolonialwolle gleichfalls unterbunden werden soll. Die Folge davon wäre die Aufhebung der Londoner Wollversteigerungen, zumindest solange der Krieg dauert.

Eine Verordnung in Ungarn verfügt, daß alle baumwollenen buntgewebten Anzüge und Hosenstoffe, ferner baumwollene Decken jeder Art, mit Ausnahme sogenannter Garnituren, der Baumwollzentrale A. G. in Budapest nach dem Stande vom 21. bis 31. d. M. zum Kauf anzubieten sind, wenn der Vorrat des Besitzers aus allen anbotspflichtigen Stoffen insgesamt mindestens 500 Meter oder aus allen anbotspflichtigen Decken insgesamt mindestens 50 Stück beträgt. Ferner sind der Baumwollzentrale A. G. zum Kauf anzubieten alle rohen und gebleichten, einseitig und doppelseitig gerauhten, zur Herstellung von Winterwäsche geeigneten Baumwollstoffe (Kanelle, Barchente, Velours), auch wenn deren Gewicht per 100 Quadratmeter schwerer als 20 Kilogramm ist, insofern der Vorrat des Besitzers aus allen anbotspflichtigen Stoffen mindestens 500 Meter beträgt. Auch diese Stoffe sind nach dem Vorratsstande vom 21. bis 31. d. anzubieten. Das Anbot muß auf den von der Baumwollzentrale A. G. erhältlichen amtlichen Formularen erfolgen und jede angebotene Qualität muß mit einem von der ganzen Breite des Stoffes genommenen 15 Zentimeter breiten Muster bemustert werden, auf welchem die Quantität der anbotspflichtigen Ware, der Name des Besitzers und der Lagerort anzugeben sind. Stückwaren sind mit einem Stückmuster zu bemustern. Die unter Anbot fallenden Waren dürfen nach dem 21. Jänner weder verarbeitet, noch verkauft oder abgeliefert werden. Detaillieren und Konfektionären bleibt es trotz des Anbotzwanges gestattet, die ihnen zum Verkauf freigegebenen Quantitäten zurückzubehalten und verfügungsgemäß zu verwenden. Die Anmeldungen haben bis spätestens 21. d. zu erfolgen.